

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. BITTE LASSEN SIE SICH IM ZWEIFELSFALL PROFESSIONELL BERATEN.**

31. Juli 2020

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

**ABERDEEN STANDARD SICAV I**

Wir möchten Sie über die vom Verwaltungsrat von Aberdeen Standard SICAV I (die „Gesellschaft“) für die Gesellschaft und ihre Teilfonds (die „Fonds“) vorgeschlagenen Änderungen, die am 01. September 2020 (das „Datum des Inkrafttretens“) wirksam werden, informieren. Die wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen werden in diesem Schreiben näher erläutert.

In diesem Schreiben verwendete Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie in der neuesten Version des Prospekts der Gesellschaft, sofern der Kontext nichts anderes verlangt.

**1. Aufnahme zusätzlicher Angaben über die Nutzung des Swing-Pricing-Mechanismus**

Zur Erfüllung der FAQ der CSSF vom 30. Juli 2019, die festlegen, welche Mindestangaben in Bezug auf den Einsatz von Swing Pricing offenzulegen sind, werden die aktuellen Angaben zum Swing Pricing im Prospekt der Gesellschaft wie nachstehend beschrieben aktualisiert. Der maximale Swing-Faktor (wie nachstehend definiert) wird voraussichtlich 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

„Der Verwaltungsrat vertritt derzeit die Erhebung einer Swing-Pricing-Anpassung auf den Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse des betreffenden Fonds, wenn folgende Umstände eintreten:

- wenn die Nettorücknahmen an einem bestimmten Handelstag 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds oder einen vom Verwaltungsrat für bestimmte Fonds festgelegten niedrigeren Schwellenwert (d. h. 0 % bis 5 %) (der „Swing-Schwellenwert“) übersteigen, wird der Nettoinventarwert für Emissionen und Rücknahmen um den geltenden Swing-Faktor (der „Swing-Faktor“) nach unten korrigiert;
- wenn die Nettozeichnungen an einem bestimmten Handelstag 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds oder einen vom Verwaltungsrat für bestimmte Fonds festgelegten niedrigeren Schwellenwert übersteigen, wird der Nettoinventarwert für Emissionen und Rücknahmen um den geltenden Swing-Faktor (der „Swing-Faktor“) nach oben korrigiert; oder
- in Bezug auf den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Bond Fixed Maturity 2023 Fund und den Aberdeen Standard SICAV I – Global Bond Fixed Maturity 2023 Fund, wenn Rücknahmen von Anteilen vor dem Fälligkeitstermin des jeweiligen Fonds erfolgen, wie jeweils im Anlageziel und der Anlagepolitik dargelegt, wird der Nettoinventarwert um den geltenden Swing-Faktor nach unten korrigiert.

Wenn die Swing-Pricing-Anpassung in Rechnung gestellt wird, so wird sie in den betreffenden Fonds eingezahlt und geht in das Vermögen des Fonds ein.

Infolge einer Swing-Pricing-Anpassung ist der Anteilspreis für die Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen höher bzw. niedriger als der Anteilspreis für die Zeichnung oder Rücknahme ohne die Durchführung einer Swing-Pricing-Anpassung.

**Aberdeen Standard SICAV I**  
35a, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Telefon: +352 26 43 30 00 Fax: +352 26 43 30 97 [aberdeestandard.com](http://aberdeestandard.com)  
Zugelassen und beaufsichtigt von der CSSF Luxemburg. Eingetragen in Luxemburg unter der Nr. B27471.

0007761023



Die mit dem Handel von Anteilen verbundenen Kosten aufgrund von Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilhabern können sich negativ auf den Wert des Fondsvermögens auswirken. Um (i) diese als „Verwässerung“ bezeichneten negativen Auswirkungen auf die bestehenden oder restlichen Anteilhaber zu verhindern und somit deren Interessen zu schützen, (ii) die mit den Handelsaktivitäten der Anleger verbundenen Kosten gerechter auf jene Anleger zu verteilen, die am betreffenden Handelstag Geschäfte tätigen, (iii) die Auswirkungen der Transaktionskosten auf die Performance der Fonds zu verringern und (iv) von häufigen Handelsaktivitäten abzuhalten, können die Fonds im Rahmen ihrer Bewertungspolitik Swing Pricing anwenden.

Die Entscheidung, Swing-Pricing auf den Nettoinventarwert anzuwenden, bezieht sich auf die gesamten Nettoflüsse des Fonds und wird nicht pro Anteilklasse angewendet. Sie berücksichtigt daher nicht die spezifischen Umstände der einzelnen Anlegertransaktionen.

Da die Verwässerung mit den Zu- und Abflüssen von Geldern aus dem Fonds zusammenhängt, lassen sich mögliche künftige Verwässerungen nicht genau abschätzen. Folglich kann auch nicht abgeschätzt werden, wie oft Aberdeen Standard SICAV I solche Verwässerungsanpassungen vornehmen muss.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus an einem bestimmten Handelstag auszusetzen, wenn sie der Ansicht ist, dass dies für die gegebenen Umstände der Handelsaktivitäten der Anleger nicht der geeignetste Ansatz ist.

Durch Swing Pricing kann der Nettoinventarwert um einen Swing-Faktor von voraussichtlich maximal 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds nach oben oder unten angepasst werden, wenn an einem Handelstag die Nettozeichnungen oder Nettorücknahmen eines Fonds einen Swing-Schwellenwert überschreiten, den der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Verwaltungsgesellschaft jeweils festlegt. Die Festlegung erfolgt gemäß den Kriterien, die in der Swing-Pricing-Richtlinie der Standard Life Aberdeen Group dargelegt sind (z. B. die Größe des betreffenden Fonds, die Art und Liquidität der Positionen, in die der Fonds investiert, usw.). Die angegebenen maximalen Swing-Faktoren sind Erwartungswerte. Der tatsächliche Swing-Faktor wird die nachstehend angegebenen Kosten widerspiegeln, die sich negativ auf den Wert des Fondsvermögens auswirken können. Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Swing-Faktor-Obergrenze über die oben genannten Höchstprozentsätze hinaus zu erhöhen, wenn dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen wie volatile Märkte gerechtfertigt ist und den besten Interessen der Anteilhaber entspricht. Die Anteilhaber werden über solche Entscheidungen mittels einer entsprechenden Veröffentlichung unter [www.aberdeenstandard.com](http://www.aberdeenstandard.com) informiert und es erfolgt eine Mitteilung an die CSSF.

Der Swing-Faktor wird auf der Grundlage der voraussichtlichen Kosten im Zusammenhang mit der Handelsaktivität des Fondsportfolios festgelegt. Diese Kosten können unter anderem Spannen zwischen Geld- und Briefkursen, Maklergebühren, Transaktionsgebühren, Steuern und Abgaben, Eintritts- oder Austrittsgebühren, anteilsklassenspezifische Kosten und gegebenenfalls Registrierungskosten gemäß der Swing-Pricing-Richtlinie der Standard Life Aberdeen Group umfassen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Swing-Pricing-Richtlinie eingeführt, die vom Verwaltungsrat genehmigt wurde, sowie spezifische operative Prozesse für die tägliche Anwendung des Swing Pricing.

Vorstehendes gilt für alle Fonds.

**Aberdeen Standard SICAV I**

35a, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Telefon: +352 26 43 30 00 Fax: +352 26 43 30 97 [aberdeenstandard.com](http://aberdeenstandard.com)

Zugelassen und beaufsichtigt von der CSSF Luxemburg. Eingetragen in Luxemburg unter der Nr. B27471.



## 2. Änderung der Anlagepolitik des Aberdeen Standard SICAV I – Global Bond Fund

Derzeit ist es dem Fonds gestattet, über die verfügbaren QFII- und RQFII-Kontingente bis zu 30 % seines Nettovermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere aus Festlandchina zu investieren, die an Börsen in der VRC notiert sind oder an anderen Märkten in der VRC, einschließlich des chinesischen Interbank-Rentenmarkts, gehandelt werden.

Zum Datum des Inkrafttretens wird die Anlagepolitik des Fonds aktualisiert, um Bond Connect als zulässigen Markt hinzuzufügen.

Daher wurden die damit verbundenen Risikofaktoren in den Abschnitt „Chinesischer Interbank-Rentenmarkt“ unter „Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenmärkten“ des Prospekts aufgenommen.

## 3. Änderung der Anlagepolitik des Aberdeen Standard SICAV I – Select Euro High Yield Bond Fund, Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Bond Fund und Aberdeen Standard SICAV I – Select Emerging Markets Bond Fund

Gegenwärtig ist die Anlagepolitik dieser Fonds darauf ausgerichtet, dass mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. Zum Datum des Inkrafttretens wird die Anlagepolitik des Fonds aktualisiert und „festverzinsliche Wertpapiere“ durch „Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere“ ersetzt.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vorstehende Änderungen nur zum Zwecke der Klarstellung vorgenommen wurden und keinesfalls die Anlagestrategie der Fonds oder ihr jeweiliges Anlageziel bzw. ihre jeweilige Anlagepolitik verändern.

## 4. Änderung des Namens und der Anlagepolitik des Aberdeen Standard SICAV I – Technology Equity Fund

Nach einer strategischen Überprüfung der Anlagepolitik des Fonds erfolgt ab dem Datum des Inkrafttretens eine Neuausrichtung des Fonds gemäß einem thematischen Ansatz. Der Fonds ist dann bestrebt, in Unternehmen zu investieren, deren Geschäftsmodelle auf alle Arten von Innovation ausgerichtet sind und/oder davon profitieren. Der Bereich Innovation bietet mehr Anlagegelegenheiten als die Beschränkung der Anlagen auf den Technologie- und IT-Sektor. Die Anlageverwalter gehen davon aus, dass der Fonds aufgrund der Änderungen Zugang zu einem breiteren Anlagespektrum und damit die Möglichkeit erhält, im Vergleich zur bestehenden Anlagepolitik langfristig bessere Geschäftsergebnisse und eine bessere Diversifizierung für die Anteilinhaber zu erzielen.

Der Fonds wird in die Auswirkung von Innovation investieren, indem er diese in fünf Säulen unterteilt: Wie wir leben, wie wir verdienen, wie wir sparen und ausgeben, wie wir arbeiten und wie wir spielen – die Grundpfeiler der menschlichen Tätigkeiten. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Innovation anhand der fünf Säulen investiert der Fonds dann in Unternehmen, die Innovation nutzen, um ihre Geschäfte zu „verbessern“, bestehende Geschäfte zu „stören“ und Innovation zu „ermöglichen“.

Der Anlageprozess wird von dem Ansatz „langfristige Qualität“ in „thematisch“ geändert. Themenfonds richten ihre Anlagen auf einzelne oder mehrere Themen aus, um die attraktiven Anlagegelegenheiten dieser Investitionen zu nutzen und davon zu profitieren. Während sich Themenfonds möglicherweise auf ein einziges Thema konzentrieren, bemüht sich das Anlageteam um eine gute Diversifizierung der Portfolios, auch wenn aufgrund der Art des Themas/der Themen

Aberdeen Standard SICAV I  
35a, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Telefon: +352 26 43 30 00 Fax: +352 26 43 30 97 aberdeenstandard.com  
Zugelassen und beaufsichtigt von der CSSF Luxemburg. Eingetragen in Luxemburg unter der Nr. B27471.



einige Sektoren möglicherweise sehr stark vertreten sind. Der Fonds kann in Unternehmen des gesamten Marktkapitalisierungsspektrums investieren.

Dementsprechend wird der Fonds auch in Global Innovation Equity Fund umbenannt, um seine Neuausrichtung widerzuspiegeln.

Ab dem Datum des Inkrafttretens werden die Anlageverwalter die Neuausrichtung des Portfolios des Fonds gemäß der vorstehend beschriebenen neuen Anlagepolitik und -strategie vornehmen. Zwar wird davon ausgegangen, dass 90 % des Portfolios innerhalb einer Woche nach dem Datum des Inkrafttretens neu positioniert werden, dennoch kann die Neuausrichtung einer begrenzten Anzahl von Vermögenswerten des Fonds etwa bis zu 16 Kalendertage in Anspruch nehmen. Die Transaktionskosten für die Neuausrichtung werden voraussichtlich 4 Basispunkte des Nettoinventarwerts des Fonds betragen, was bei einem verwalteten Nettovermögen von 313 Millionen USD etwa 125.000 USD entspricht.

Beachten Sie bitte, dass ab dem Datum des Inkrafttretens der geänderten Strategie die nachfolgenden zusätzlichen Risikohinweise für den Fonds gelten:

- Das Engagement des Fonds in Schwellenmärkten erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Investitionen des Fonds in Festlandchina ist mit spezifischen Anlage- und Steuerrisiken verbunden.
- Das Engagement des Fonds in Branchen mit ausländischen Eigentumsbeschränkungen setzt den Fonds dem Risiko von Änderungen der geltenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen aus.

Darüber hinaus ändert sich ab dem Datum des Inkrafttretens der Zielwert des Fonds vom MSCI AC World Information Technology Index (USD) zum MSCI AC World Index (USD).

- 5. Steigerung der erwarteten Hebelwirkung des Aberdeen Standard SICAV I – Australian Dollar Government Bond Fund, des Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Corporate Bond Fund, des Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Total Return Bond Fund, des Aberdeen Standard SICAV I – Euro Government Bond Fund, des Aberdeen Standard SICAV I – GDP Weighted Global Government Bond Fund, des Aberdeen Standard SICAV I – Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund, des Aberdeen Standard SICAV I – US Dollar Credit Bond Fund und des Aberdeen Standard SICAV I – Global Corporate Bond Sustainable and Responsible Investment Fund und Änderung der erwarteten Hebelwirkung des Aberdeen Standard SICAV I – Diversified Income Fund**

Anteilinhaber werden darüber informiert, dass ab dem Datum des Inkrafttretens die unten aufgeführten Zahlen für die erwartete Hebelwirkung aktualisiert werden. Die geänderten Zahlen hängen mit Änderungen der Nutzung von Finanzderivaten im Rahmen des jeweiligen Anlageziels und der jeweiligen Anlagepolitik zusammen:

Fonds	Erwartete Hebelwirkung (%) anhand des Ansatzes der „Summe der Nominalwerte“	Erwartete Hebelwirkung (%) anhand des Commitment-Ansatzes
Aberdeen Standard SICAV I – Australian Dollar Government Bond Fund	5 50	5 40

**Aberdeen Standard SICAV I**  
35a, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Telefon: +352 26 43 30 00 Fax: +352 26 43 30 97 [aberdeestandard.com](http://aberdeestandard.com)  
Zugelassen und beaufsichtigt von der CSSF Luxemburg. Eingetragen in Luxemburg unter der Nr. B27471.



Aberdeen Standard SICAV I – Diversified Income Fund	160 ( <i>keine Änderung</i> )	400 50
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Corporate Bond Fund	5 40	5 ( <i>keine Änderung</i> )
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Total Return Bond Fund	50 100	25 ( <i>keine Änderung</i> )
Aberdeen Standard SICAV I – Euro Government Bond Fund	475 500	440 450
Aberdeen Standard SICAV I – GDP Weighted Global Government Bond Fund	450 250	50 200
Aberdeen Standard SICAV I – Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund	25 80	5 ( <i>keine Änderung</i> )
Aberdeen Standard SICAV I – US Dollar Credit Bond Fund	50 90	25 ( <i>keine Änderung</i> )
Aberdeen Standard SICAV I – Global Corporate Bond Sustainable and Responsible Investment Fund	40-150	40-25

#### Rechte von Anteilhabern

Anteilhaber, die von den Änderungen in den vorstehenden Absätzen 2, 3, 4 und 5 betroffen sind und ihre Anlagebedürfnisse nicht mehr erfüllt sehen, können bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit am 31. August 2020 die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile ohne jegliche Rücknahme- und/oder Zeichnungsgebühren verlangen.

#### Prospekt

Die in diesem Schreiben erläuterten Änderungen werden in einen neuen Prospekt mit Erscheinungsdatum September 2020 aufgenommen. Die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen werden dahingehend ebenfalls aktualisiert.

Ihr Verwaltungsrat ist für die Genauigkeit der in diesem Schreiben enthaltenen Informationen verantwortlich. Die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen Ihres Verwaltungsrats (der sich in angemessenem Umfang bemüht hat, dies sicherzustellen) den Tatsachen, und es wurde nichts ausgelassen, was sich möglicherweise auf die Bedeutung dieser Informationen auswirken könnte.

Wenn Sie Rückfragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte unter der Adresse unseres eingetragenen Sitzes an uns oder rufen Sie eine der folgenden Telefonhotlines des Service Center für Anteilhaber an:

**Europa (ohne Vereinigtes Königreich) und sonstige Länder weltweit +352 46 40 10 820**

**Vereinigtes Königreich +44 1224 425 255**

**Asien +65 6395 2700**

Aberdeen Standard SICAV I  
35a, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Telefon: +352 26 43 30 00 Fax: +352 26 43 30 97 [aberdeestandard.com](http://aberdeestandard.com)  
Zugelassen und beaufsichtigt von der CSSF Luxemburg. Eingetragen in Luxemburg unter der Nr. B27471.



Nach Ansicht Ihres Verwaltungsrats sind die Änderungen plausibel und angemessen und erfolgen im besten Interesse der Anteilhaber.

Mit freundlichen Grüßen



Gary Marshall  
Im Namen und für den  
Verwaltungsrat – Aberdeen Standard SICAV I